

Abrüstung und Beschäftigung - ein Zielkonflikt?

Dr. Christian Wellmann, geb. 1948 in Hamburg, studierte Soziologie, Volkswirtschaft, Politikwissenschaft und Pädagogik in München und Frankfurt/M.; Forschungsarbeit über rüstungsabhängige Beschäftigung; seit 1988 Mitarbeiter der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt/M.

Die Forderung nach Rüstungsminderung und Abrüstung gehört ebenso zum festen Bestand gewerkschaftlicher Programmatik wie jene nach sicheren Arbeitsplätzen. Wie aber verhalten sich beide Ziele zueinander? Schließlich weist militärische Sicherheitspolitik einen höchst realen „Nebeneffekt“ auf: Menschen finden durch sie Arbeit und Einkommen; sie trägt Beschäftigung - die mit Abrüstung gefährdet wäre. Wie Militär und Rüstung selber ist auch die mit ihrer Existenz verbundene Beschäftigung „abrüstungsdisponibel“. Stehen „Abrüstung“ und „Beschäftigungssicherung“ also für einen Zielkonflikt gewerkschaftlicher Politik?

Seitens der Friedensforschung und Friedensbewegung, nicht zuletzt aber auch aus den Gewerkschaften heraus wird dieser Frage mit dem Hinweis auf das Konzept der „Konversion“ (Umstellung) begegnet.¹ Durch rechtzeitig vorbereitete und eingeleitete Ausgleichsmaßnahmen im Bereich ziviler Wirtschaftstätigkeit sollen Beschäftigungs- und Einkommensverluste infolge von Abrüstung vermieden werden. Mit dem Konversionskonzept ist ein angemessener Weg gewiesen, den potentiellen Zielkonflikt zwischen Abrüstung und Arbeitsplatzsicherung zu entschärfen. Konsequenterweise hat die Forderung nach Konversion und ihrer Vorbereitung zwischenzeitlich sowohl beim DGB wie auch bei vielen Einzelgewerkschaften Eingang in die Beschlüsse zum Problemkreis Frieden und Abrüstung gefunden. Dreierlei fällt jedoch auf:

1. Die Aufmerksamkeit richtet sich praktisch nur auf die Beschäftigung in der eigentlichen Rüstungsproduktion, also auf die Herstellung von Waffen, Munition und militärischem Spezialgerät. Völlig unbeachtet bleibt in der gewerkschaftlichen Konversionsdiskussion, daß es auch Soldaten und Zivilbeschäftigte im Militärapparat gibt, daß Arbeitnehmer Bauleistungen für die Streitkräfte erbringen oder zu deren Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beitragen und daß Soldaten, Zivilbeschäftigte und ihre Familien oft ein wichtiger Faktor der örtlichen Ökonomie sind.
2. Nur in der IG Metall bildet Konversion einen präsenten Bezugspunkt betrieblicher und gesamtwirtschaftlicher Politik. Zugleich drängt sich der Ein-

¹ Vgl. z. B. Klaus Schomacker/Peter Wilke/Herbert Wulf, Alternative Produktion statt Rüstung. Gewerkschaftliche Initiativen für sinnvolle Arbeit und sozial nützliche Produkte, Köln 1987.

druck auf, daß der Zusammenhang von Abrüstung und Beschäftigung in den Gewerkschaften als ein Problem gesehen wird, das nur die IG Metall und Arbeitnehmer in ihrem Organisationsbereich betrifft.

3. Erfolgreiche Konversion wird als problemlos angesehen, sofern der politische Wille zu ihr vorhanden ist. Dann könne sie beschäftigungsneutral realisiert werden, weil die Mittel zur Finanzierung alternativer ziviler Nachfrage und Beschäftigung in Gestalt abrüstungsbedingt freiwerdender Gelder verfügbar seien.

Alle drei Sichtweisen beruhen auf einer verkürzten Wahrnehmung von Umfang und Struktur der Beschäftigungswirkung militärischer Sicherheitspolitik und damit auch des potentiellen Konflikts zwischen den Zielen Abrüstung und Beschäftigungssicherung. Eine Bestandsaufnahme, die alle Bereiche abrüstungsdisponibler Beschäftigung (beim Stand des Jahres 1984 - neuere Daten sind nicht verfügbar) berücksichtigt, läßt das rasch deutlich werden.²

Das Ausmaß abrüstungsdisponibler Beschäftigung in der Bundesrepublik

Durch militärische Sicherheitspolitik wird in der Bundesrepublik ein Beschäftigungsvolumen getragen, das der Arbeit von rund 1,3 Millionen Erwerbstätigen entspricht. Rund 5,2 Prozent der gesamten Erwerbstätigkeit sind demnach abrüstungsdisponibel; wird nur die Arbeitnehmertätigkeit betrachtet, erhöht sich der abrüstungsdisponible Anteil an ihr auf ungefähr 5,7 Prozent. Im rechnerischen Durchschnitt geht etwa jeder zwanzigste Erwerbstätige in der Bundesrepublik einer Arbeit nach, für die mit Abrüstung der Bedarf entfällt. Der Gesamteffekt setzt sich aus rüstungsabhängiger, militärabhängiger und militärbedingter Beschäftigung zusammen (vgl. Tabelle).

37 Prozent des Gesamtvolumens abrüstungsdisponibler Erwerbstätigkeit (das entspricht rund 480 000 Erwerbstätigen) entfallen auf *rüstungsabhängige Beschäftigung* im weiten Sinn (i. w. S.). Als solche wird hier jegliche Tätigkeit verstanden, die dazu beiträgt, einen militärpolitisch begründeten, mit Abrüstung entfallenden Bedarf an Waren oder Dienstleistungen zu decken. Waffen und militärisches Gerät, hier als Rüstung im engen Sinn (i. e. S.) bezeichnet, zählen zu diesem Bedarf. Ihre Herstellung trägt aber nur den kleineren Teil des gesamten rüstungsabhängigen Beschäftigungseffekts. Aus der Belieferung der Bundeswehr und ausländischer Militärs mit Rüstung i. e. S. resultiert ein Beschäftigungsvolumen, das der Tätigkeit von rund 190 000 Arbeitnehmern entspricht. Der andere, größere Teil betrifft Bauleistungen und eine Vielzahl von alltäglichen, handelsüblichen Produkten und Diensten (Energie, Büromaterial, Einrichtungsgegenstände, Transport, Entsorgung, Uniformen, Lebensmittel und so weiter). Der Beschäftigungseffekt, der mit ihrer Bereitstellung einhergeht, entspricht der Differenz zwischen dem rüstungsabhängigen Beschäftigungsvolumen i. w. S. und demjenigen i. e. S., also etwa

² Die Befunde der beiden folgenden Abschnitte entstammen meiner Untersuchung Christian Wellmann, Abrüstung und Beschäftigung - ein Zielkonflikt? Eine empirische Analyse finanzieller und ökonomischer Ausgangsbedingungen für Konversion in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1989.

Die Beschäftigungswirkung militärischer Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik Deutschland (1984)

(Jahresdurchschnittswerte in Tausend Erwerbstätigen)

Rüstungsabhängige Beschäftigung (im weiten Sinn)		
– inländisch finanziert, im engen Sinn (1 e S) (= Waffen, militärisches Gerät, Munition für die Bundeswehr)	154	12 %
– ausländisch finanziert, 1 e S (= „Rüstungsexport“)	37	3 %
– inländisch finanziert, 1 w S soweit nicht zugleich 1 e S (vor allem Bundeswehrrbedarf an zivilüblicher Produktion und Bauleistungen)	102	8 %
– ausländisch finanziert, 1 w S soweit nicht zugleich 1 e S (stationierungsbedingte = zivilübliche Produktion/Bauleistungen für den Bedarf der Stationierungstruppen, ihrer Soldaten und deren Angehörige)	190	15 %
insgesamt (in- und ausländisch finanziert, 1 w S)	(483)	37 %
Militärabhängige Beschäftigung		
– Soldaten der Bundeswehr	481	37 %
– Zivilbeschäftigte der Bundeswehr	182	14 %
– Zivilbeschäftigte bei den Alliierten in Brl in	11	1 %
inländisch finanziert insgesamt	(674)	
ausländisch finanziert (Zivilbeschäftigte bei den Stationierungstruppen im Bundesgebiet)	106	8 %
insgesamt (in- und ausländisch finanziert)	(780)	60 %
Militärbedingte Beschäftigung (= vor allem Zivildienst und Zivilschutz)		
	42	3 %
Gesamte Beschäftigungswirkung militärischer Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik		
	1.305	100 %
davon – inländisch finanziert	972	74 %
– ausländisch finanziert	333	26 %
– zwangsrekrutiert (Wehr- und Zivildienst)	260	20 %

Quell: Zusammengestellt aus Christian Wellmann Abrüstung und Beschäftigung - ein Zielkonflikt? Eine empirische Analyse finanzieller und ökonomischer Ausgangsbedingungen für Konversion in der Bundesrepublik Deutschland, Studien der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, Campus Verlag, Frankfurt 1989, insbesondere Tabellen 26, 30 34 und 35.

290 000 Erwerbstätigen. Darin eingeschlossen ist jene Tätigkeit, die durch die Nachfrage der alliierten Stationierungstreitkräfte und ihre Angehörigen nach Waren und Dienstleistungen aus bundesdeutscher Produktion getragen wird.

Mit rund 780 000 Personen oder 60 Prozent trägt die *militärabhängige Beschäftigung* eindeutig am meisten zum gesamten abrüstungsdisponiblen Beschäftigungsvolumen in der Bundesrepublik bei. Als *militärabhängig* wird jene Tätigkeit bezeichnet, der ein unmittelbares Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit militärischen Institutionen zugrunde liegt. Folglich geht es um die derzeit nicht ganz eine halbe Million Soldaten der Bundeswehr, wobei die Wehrdienstleistenden eingeschlossen sind, da der Arbeitsmarkt entsprechend ihrer Zahl entlastet wird. *Militärabhängig* beschäftigt sind ferner die Zivilbediensteten bei der Bundeswehr (ca. 180 000), die inländischen Arbeiter und

Angestellten bei den Besatzungsstreitkräften in Berlin/West (ca. 11 000) und bei den Stationierungsgruppen im Bundesgebiet (über 100 000).

Schließlich ist die *militärbedingte Beschäftigung* zu nennen: Tätigkeit, die nicht im Rahmen militärischer Institutionen erfolgt, aber doch in solchen, deren Existenz in heutiger Gestalt sich militärpolitisch begründet. Mit gut 3 Prozent fällt der Anteil der militärbedingten Beschäftigung am abrüstungsdisponiblen Gesamteffekt vergleichsweise bescheiden aus, weist aber derzeit eine wachsende Tendenz auf. Sie erklärt sich daraus, daß hier neben der Tätigkeit in der Zivilschutzbürokratie insbesondere solche im Zivildienst erfaßt ist. Er bildet ein Teilstück des Wehrpflichtsystems und steht deshalb - unbeschadet der sozial nützlichen Arbeit, die die Zivildienstleistenden erbringen - wie der Wehrdienst mit Abrüstung zur Disposition.

Die drei genannten Segmente der Beschäftigungswirkung militärischer Sicherheitspolitik müssen abrüstungspolitisch als eine Problemeinheit begriffen werden. In Abhängigkeit von der Ausgestaltung eines konkreten Programms zur Rüstungsminderung mag mal der eine, mal der andere Teileffekt im Vordergrund stehen. Insgesamt macht es jedoch ebenso wenig Sinn, sich die Existenz einer Armee ohne Waffen vorzustellen, wie Waffen ohne Armee. Mit dem einen steht immer auch das andere zur Disposition. Das hat Konsequenzen für die Auseinandersetzung mit den beschäftigungspolitischen Folgen von Abrüstung. Augenscheinlich wird das Problem um mehrere Größenklassen zu klein dargestellt, wenn sich die Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf die Beschäftigung durch Rüstungsproduktion im engen Sinn beschränkt. Selbst wenn die Fertigung für die Bundeswehr (Beschäftigungsvolumen: 154 000 Erwerbstätige) und jene für den Rüstungsexport i. e. S. (37 000 Erwerbstätige) zusammengenommen werden, entfallen auf sie kaum 15 Prozent des gesamten oben genannten abrüstungsdisponiblen Beschäftigungseffekts von (1984) 1 305 000 Erwerbstätigen. Zudem zeigen die hier genutzten Neuberechnungen, daß das Ausmaß rüstungsabhängiger Beschäftigung i. e. S. in der Bundesrepublik auch absolut erheblich niedriger anzusetzen ist, als bislang angenommen wurde.³ Der potentielle Zielkonflikt zwischen Abrüstung und Beschäftigungssicherung hingegen ist in quantitativer Hinsicht von erheblich größerem Ausmaß, als die gängige Beschränkung der Wahrnehmung nur auf den (kleinen) Teilbereich der Tätigkeit von „Rüstungsarbeitern“ Glauben macht.

Strukturelle Erschwernisse für beschäftigungsneutrale Konversion in der Bundesrepublik

Der Konversionsgedanke weist einen Weg, mit dem programmatischen Konflikt zwischen Abrüstungserfordernis und Beschäftigungsanspruch umzugehen. Soll der Ansatz realisiert werden, müssen aber auch seine Schwierigkeiten erkannt werden. Speziell in der Bundesrepublik sind Bedingungen zu beachten, die vollständig beschäftigungsneutrale Konversion erschweren.

³ Vgl. zuletzt Schonmacker u. a., a. a. O., S. 43.

Zu den wichtigen Strukturmerkmalen des militärpolitisch bestimmten Segments der bundesdeutschen Ökonomie gehört seine *hochgradige „Außenabhängigkeit“*: Mindestens ein Fünftel, Mitte der achtziger Jahre sogar rund ein Viertel der gesamten Beschäftigungswirkung militärischer Sicherheitspolitik (1984 entspricht das 333 000 Erwerbstätigen) wird durch das Ausland getragen (vgl. Tabelle), sei es durch den bekannten Rüstungsexport, sei es durch die Beschäftigung von reichlich 100 000 inländischen Arbeitnehmern bei den Stationierungsstreitkräften, bezahlt aus den Haushalten der sechs Entsendestaaten USA, Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Belgien und Kanada, sei es durch die Nachfrage dieser Truppenkontingente und ihrer Angehörigen nach zivilüblichen Waren und Dienstleistungen aus bundesdeutscher Produktion. Allein schon aus letzterem resultiert ein stationierungsbedingter Beschäftigungseffekt, der seit Anfang der achtziger Jahre kräftig zugenommen hat, um 1984 ein Volumen von 190 000 Erwerbstätigen zu erreichen (mit gegenwärtig wieder leicht abnehmender Tendenz).

Ähnlich wie die Bundeswehr eine umfangreiche Palette zivilüblicher Produkte bei bundesdeutschen Lieferanten einkauft und damit ein (im weiten Sinn) rüstungsabhängiger Beschäftigungseffekt verbunden ist, gilt das auch für die alliierten Truppen in der Bundesrepublik. Hinzu kommt, daß sich stationierungsbedingt derzeit über 800 000 Ausländer (Soldaten und Familienangehörige) in der Bundesrepublik aufhalten - und beschäftigungswirksame Konsumnachfrage ausüben, die aus dem ausländisch getragenen Einkommen finanziert wird.

Die beschäftigungswirksamen Einnahmen aus dem Ausland, die sich aus dem Aufenthalt von Stationierungsstreitkräften ergeben, belaufen sich derzeit auf rund zwanzig Milliarden DM jährlich (rund drei Viertel davon trägt das US-Kontingent bei). Hinzu kommen die Erlöse der bundesdeutschen Wirtschaft aus dem Waffenexport. Diese starke „Außenabhängigkeit“ bildet ein gewichtiges strukturelles Erschwernis für beschäftigungssichernde Konversion: Ein erheblicher Teil der beschäftigungswirksamen Nachfrage entfällt bei Abrüstung, ohne daß *bundesdeutsche* wirtschaftspolitische Entscheidungsinstanzen über die freiwerdenden Haushaltsmittel verfügen und sie zur Vermeidung von Beschäftigungsverlusten für alternative zivile Zwecke einsetzen könnten.

Erschwerend für beschäftigungsneutrale Konversion in der Bundesrepublik ist ferner die *Existenz eines Wehrpflichtsystems*. Rund 20 Prozent des abrüstungsdisponiblen Beschäftigungseffekts entfallen auf Zwangsrekrutierung (zirka 220 000 Wehr- und 40 000 Zivildienstleistende). Unterstellt, die „Beschäftigungsalternative“ soll weder in einem zivilen Zwangsdienst noch in der verlängerten Abhängigkeit der Jugendlichen vom Elternhaus bestehen, sondern in arbeitsmarktgerecht entlohnter ziviler Tätigkeit, dann ergibt sich abermals eine erhebliche Diskrepanz zwischen abrüstungsbedingt freiwerdenden Finanzmitteln und dem Finanzierungsbedarf beschäftigungsneutraler Konversion. Auch wenn nicht nur der Sold, sondern der gesamte einkommens-

ähnliche Aufwand für den Unterhalt von Wehr- und Zivildienstleistenden (zum Beispiel kostenlose Verpflegung) in die Betrachtung einbezogen wird, ist die Wehrpflicht gemessen an arbeitsmarktüblicher Entlohnung ein ausgesprochen billiges Instrument, um rund eine Viertel Million junger Männer vom Arbeitsmarkt zu nehmen.

Für Länder, die eine reine Berufsarmee unterhalten und keine ausländischen Truppen beherbergen, gelten die vorstehend diskutierten Schwierigkeiten nicht. Bezogen auf die Bundesrepublik muß jedoch eingeräumt werden, daß der konzeptionelle Ansatz einer beschäftigungsorientierten Konversion mit dem Problem einer strukturellen „Unterfinanzierung“ konfrontiert wäre: Abrüstung würde weniger Finanzmittel freisetzen, als zur vollen Kompensation des Beschäftigungsverlusts allein mittels alternativer, ziviler Nachfrage erforderlich wären.

Das Problem der regionalen Konzentration

Mit den vorstehenden Ausführungen wurde ausschließlich makro-ökonomisch argumentiert. Weder das Qualifikationsprofil abrüstungsdisponibler Beschäftigung noch deren sektorale und regionale Verteilung wurden beachtet. Die bundesdeutsche Wirtschaft wurde als homogene Einheit verstanden. Bildlich gesprochen: Es wurde unterstellt, daß die Schließung eines Munitionsdepots im Pfälzer Wald beschäftigungsneutral bleibt, wenn nur in den Ballungsgebieten die öffentlichen Nahverkehrssysteme ausgebaut werden. Und es wurde so getan, als ob die Tätigkeit eines nicht mehr benötigten Rüstungsingenieurs mit jener einer fehlenden Krankenschwester gleichgesetzt werden könne. Wird solche Vereinfachung aufgegeben und rücken kleinere Einheiten (Branchen, Betriebe und Regionen, einzelne Berufsgruppen und so weiter) in den Mittelpunkt der Betrachtung, dann zeigt sich rasch, daß die ökonomischen Auswirkungen von Militär und Rüstung, folglich auch jene möglicher Abrüstung, ungleich verteilt sind. Das gilt nicht zuletzt für die geographische Streuung der Beschäftigungswirkung. So zeichnen sich einzelne Regionen in der Bundesrepublik durch eine besonders hohe Konzentration abrüstungsdisponibler Beschäftigung, mithin auch durch eine schärfere Ausprägung des Konflikts zwischen Abrüstung und Beschäftigungssicherheit aus.

Das gilt zum Beispiel für Rheinland-Pfalz.⁴ Hier leben 5,9 Prozent der bundesdeutschen Wohnbevölkerung, arbeiten knapp 5,8 Prozent aller Erwerbstätigen und werden 5,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Bundesrepublik

⁴ Die hier und im folgenden für Rheinland-Pfalz gemachten Angaben basieren auf eigenen Berechnungen und Schätzungen anhand von Daten in Hanspeter Greger/Roland Vogt, Westpfalz zivil - Regionale Konversion, Kaiserslautern 1987; Landtag Rheinland-Pfalz, US-Streitkräfte und Zivilbeschäftigte in Rheinland-Pfalz, in der Stadt und im Landkreis Kaiserslautern. Drucksache 11/664 (mit Berichtigung durch Drucksache 11/733); Statistisches Jahrbuch 1988 für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, Mainz 1988; U.S. Department of the Army, Headquarters United States Army, Europe, and Seventh Army, Deputy Chief of Staff, Host Nation Activities: Financial and Employment Impact of the US Forces on the German Economy in FY 84, vervielf. Heidelberg 1985; Christian Welhmann, a. a. O. Die Angaben sind unterschiedlich gut abgesichert und beziehen sich z. T. auf unterschiedliche Jahre.

erwirtschaftet. Demgegenüber arbeiten in Rheinland-Pfalz gut 12 Prozent aller Zivilbeschäftigten der Bundeswehr und fast ein Viertel aller inländischen Arbeitnehmer bei ausländischen Streitkräften (rund 25 000 in US-Diensten, knapp 2 000 bei französischen Einheiten). Die hohe Dichte amerikanischer Truppen in Rheinland-Pfalz (rund 69 000 Soldaten) führt ferner dazu, daß mindestens 15 Prozent des Beschäftigungseffekts, der sich aus der Nachfrage der Stationierungstruppen, ihrer Angehörigen und deren Familienmitglieder nach Waren und Dienstleistungen aus deutscher Produktion ergibt, in diesem Bundesland zu Buche schlagen (entspricht 29 000 Erwerbstätigen oder mehr).

Eindeutig unterdurchschnittlich partizipiert die rheinland-pfälzische Wirtschaft allerdings an der Produktion für den Bedarf der Bundeswehr. Zwar fehlen abschließend aussagefähige Daten, aber das verfügbare Material läßt doch erkennen, daß ein 2-Prozent-Anteil schon eher die Obergrenze darstellen dürfte. Wird schließlich unterstellt, daß das Land proportional zur Zahl seiner männlichen Erwerbstätigen zur Deckung des Bundeswehrbedarfs an wehrpflichtigen und freiwilligen Soldaten beiträgt (das wären knapp 6 Prozent), dann läßt sich aus allen genannten Daten ermitteln, daß in Rheinland-Pfalz größenordnungsmäßig 9 Prozent der Erwerbstätigkeit als abrüstungsdisponibel gelten müssen (gegenüber 5,2 Prozent für die Bundesrepublik insgesamt - vgl. oben).

Dieses Bundesland ist also weit überdurchschnittlich von der Beschäftigungswirkung militärischer Sicherheitspolitik und damit auch von den Folgen möglicher Abrüstung betroffen. Erst recht gilt das für einzelne Landesteile: Die military Community Kaiserslautern stellt das größte amerikanische Gemeinwesen außerhalb der USA dar, zwei Drittel der Zivilangestellten der US-Streitkräfte in Rheinland-Pfalz konzentrieren sich auf den kleinen Bereich der Westpfalz, eine hervorgehobene Rolle für die lokale Ökonomie spielt das in- und ausländische Militär in den strukturschwachen Regionen Eifel und Hunsrück, während Koblenz die größte Garnison der Bundeswehr und die Mammutbehörde des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung beherbergt. In solchen Schwerpunkten ökonomisch relevanter Präsenz des Militärs erhöht sich die Abhängigkeit der lokalen Beschäftigung von ihm rasch auf Werte, die weit über zehn Prozent hinausweisen und um ein Mehrfaches über dem Bundesdurchschnitt liegen. Hier geht es beim Zielkonflikt zwischen Abrüstung und Beschäftigung um die Möglichkeit einer tiefgehenden Krise der ökonomischen Reproduktionsgrundlagen einer ganzen Region samt ihrer sozialen Lebenszusammenhänge und um die Möglichkeit einer Verhinderung solcher Krisen. Nicht Rüstungskonversion, sondern regionale Konversion lautet hier das Schlüsselwort.

Regionale Konversion sieht sich jedoch ungünstigen Ausgangsbedingungen gegenüber. Die größten regionalen Abhängigkeiten von Militär und Rüstung bestehen zumeist in ländlich geprägten Räumen, oft strukturschwach und in Randlage zu den Wirtschaftszentren. Ein dynamisches Innovationspotential,

das ohne und erst recht mit gezielter Förderung mediatisierend oder gar kompensierend wirksam werden könnte, fehlt ebenso wie eine Infrastruktur, auf der eine alternative Entwicklung der Region aufbauen könnte. Das unterscheidet eine ländliche Militärregion grundlegend von einem industriellen Rüstungszentrum. Die strukturell größeren Schwierigkeiten, alternative Beschäftigung für ländliche Militärstandorte zu realisieren, birgt die Gefahr dauerhafterer Arbeitslosigkeit und damit einer stärkeren Tendenz zur Abwanderung aus der Randregion in Ballungsgebiete. In die gleiche Richtung wirkt die Tatsache, daß die Soldaten und ihre Familien in der Regel nicht in der Region heimisch sind, sondern nur durch das Militär in sie versetzt wurden. Abwanderungen aber führen dazu, daß der abrüstungsbedingte primäre Ausfall ziviler und militärischer Beschäftigung und regionaler Kaufkraft umso nachhaltiger auf Handel, Dienstleistungsgewerbe und Handwerk in der Region durchschlägt (negativer Multiplikatoreffekt).

Militärische Einrichtungen in ländlichen Räumen haben für deren Ökonomie ein vergleichsweise höheres Gewicht als die stärker in Ballungsgebieten beheimatete Rüstungsproduktion für ihr städtisches Umfeld (oder beides, Garnison und Rüstungsindustrie, kommt, wie zum Beispiel in Kiel, zusammen). Wo die Auflfassung von Militärstandorten identisch mit der Streichung eines oder sogar des zentralen Wirtschaftsfaktors der Region ist, wird Abrüstung zur Restrukturierung der gesamten Region. Der Eingriff ist stärker, die Alternative Ungewisser, die persönlichen Anforderungen (zum Beispiel jene nach Mobilitätsbereitschaft) liegen höher. Und trotzdem war und ist regionale Konversion bislang kein Thema.⁵ Die Aufmerksamkeit richtete und richtet sich in Friedensforschung, Friedensbewegung und Gewerkschaften auf die Rüstungsindustrie.

Dieses Manko der Konversionsdebatte fällt unter den politischen Vorzeichen des Jahres 1989 besonders auf: Regionale Konversion ist nicht nur vermutlich schwieriger (zumindest aber ungeklärter), sie ist auch aktueller als rüstungsindustrielle Konversion:

- In Wien wird über den Abbau konventioneller Rüstung verhandelt. Ein mögliches Abkommen mag den Bestand an Waffen verkleinern, wird aber nicht deren raschere und umfassendere Modernisierung einschränken; Beschäftigungsfolgen für die Rüstungsindustrie bleiben vergleichsweise begrenzt beziehungsweise werden erst spät auftreten. Hingegen wird die Reduzierung der Mannschaftsstärken unmittelbar wirksam: Garnisonen werden schrumpfen oder aufgelassen. An solchen Militärstandorten wird zuerst Handlungsbedarf zur Sicherung von Arbeit und Einkommen entstehen.
- Die Wiener Verhandlungen werden allerdings nur über das Ausmaß des Truppenabbaus in der Bundesrepublik entscheiden. Kommen wird er aus demographischen, ökonomischen und politischen Gründen so oder so; die Tendenz ist offensichtlich. In absehbarer Zeit wird eine 500 000-Mann-Armee für die Bundesrepublik nicht mehr rekrutierbar, nicht mehr bezahlbar und innen-

⁵ Die Ausnahme Greger/Vogt, a. a. 0.

politisch nicht mehr durchsetzbar sein. Verteidigungsminister Stoltenberg hat bereits den „Bundeswehrplan 90“, das bislang gültige Planungsdokument, zurückgezogen und seine Überarbeitung unter dem Gesichtspunkt einer geringeren Truppenstärke angeordnet. Fachleute rechnen für Mitte der neunziger Jahre mit einer Schrumpfung der Bundeswehr auf 400 000 Soldaten.⁶ Ausgedünnt wird sicher auch das umfängliche Stationierungskontingent der USA in der Bundesrepublik, sei es weil Truppenteile zum Aufbau einer strategischen Reserve in den USA benötigt werden, sei es im Sinne echter Reduzierung, weil angesichts des Haushaltsdefizits und der Außenverschuldung der USA (auswärtige) Streitkräfte im bisherigen Umfang nicht mehr aufrechtzuerhalten sind.

Gegen die Sorge, Rüstungsminderung könne mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten einhergehen, wird oft eingewandt, Abrüstung würde doch in kleinen Schritten erfolgen, die gemessen am laufenden Strukturwandel der Ökonomie von geringem Gewicht seien. Das trifft sicher zu. Aber die kleinen Schritte konzentrieren sich mit ihren Folgen auf einzelne Betriebe und Standorte. Auch „Rheinhausen“ war nur ein winziger Ausschnitt aus dem industriellen Strukturwandel; für die Betroffenen aber war er alles und die Gewerkschaften haben sich gegen den kleinen Schritt beziehungsweise die Art, wie er auf dem Rücken der Betroffenen exekutiert werden sollte, gewehrt und Beschäftigungsalternativen für Rheinhausen gefordert. Auch wenn in Wien sicher nur „ein bißchen“ abgerüstet wird, werden nicht alle Militärstandorte in der Bundesrepublik gleichmäßig ausgedünnt, sondern einzelne werden geschlossen werden. Die Notwendigkeit regionaler Konversion kann demnach schon bald auf der Tagesordnung stehen - aber das Problembewußtsein dafür und erst recht die Konzepte und das Instrumentarium fehlen. Und spätestens dort, wo der Handlungsbedarf sich aus dem Abzug ausländischer Truppen ergibt, reicht die einfache Forderung, die eingesparten Finanzmittel zur Stärkung alternativer Nachfrage und Produktion in der betroffenen Region zu verwenden, endgültig nicht mehr aus. Die Mittel stehen, wie oben gezeigt wurde, gar nicht zur Verfügung.

Folgerungen

Aus den vorstehenden Ausführungen lassen sich einige Folgerungen für konversionsorientierte Politik in der Bundesrepublik ziehen.

Offensichtlich ist zunächst, daß das Problem der regionalen Konversion umgehend Aufmerksamkeit finden muß. Es weiter zu vernachlässigen, widerspricht nicht nur den ökonomischen und sozialen Interessen der unmittelbar Betroffenen, sondern wäre auch in friedens- und abrüstungspolitischer Hinsicht sträflich: Wenn in den nächsten Jahren einzelne Garnisonen aufgelassen werden, gilt es zu verhindern, daß die Ängste in der Bevölkerung vor negativen ökonomischen Auswirkungen von Abrüstung an diesen ersten „Test-

⁶ Vgl. FAZ vom 24. 6.1989, S. 5.

fällen“ ihre Bestärkung finden und Rüstungsminderung dadurch an gesellschaftlicher Unterstützung verliert.

Einer Zahl von ungefähr 100 000 „vollberuflichen Rüstungsarbeitern“, also Arbeitnehmern, die ausschließlich in der Entwicklung, Produktion und Industrieinstandsetzung von Waffen und militärischem Spezialgerät tätig sind, stehen in der Bundesrepublik allein fast 300 000 Zivilbeschäftigte beim in- und ausländischen Militär gegenüber. Schon diese Relation macht deutlich, daß Beschäftigungskonversion nicht nur eine Problemstellung in bezug auf die Rüstungsindustrie ist. Zudem sind beide Gruppen gewerkschaftlich gut organisiert; die eine vor allem bei der IG Metall, die andere in erster Linie bei der ÖTV. Der Zielkonflikt zwischen Abrüstung und Beschäftigung und seine Bearbeitung in gewerkschaftlicher Perspektive fällt also mitnichten allein in den Zuständigkeitsbereich der IG Metall. Die ÖTV ist nicht minder gefordert, ohne daß jedoch bislang ein vergleichbares Problembewußtsein und einschlägige praktische Bemühungen nach außen hin sichtbar geworden wären. Schließlich zeigen die oben skizzierten Befunde, daß alle Gewerkschaften und damit auch der DGB von den beschäftigungspolitischen Fragen betroffen sind, die mit Abrüstung einhergehen. Die Arbeitsmarktwirkung einer 500 000 Mann umfassenden, aber zur Verkleinerung anstehenden Bundeswehr, die Nachfrage des in- und ausländischen Militärs nach zivilüblichen Waren und Dienstleistungen sowie die gesamtwirtschaftlichen und regionalen Weiterungs- und Streueffekte sowohl der Nachfrage des Militärs wie der Konsumausgaben seiner soldatischen und zivilen Beschäftigten lassen am Ende keinen Wirtschafts- und damit auch keinen gewerkschaftlichen Organisationsbereich unberührt. Die „Ghettoisierung“ der Konversionsfrage bei der IG Metall sollte beendet werden.

Die skizzierten Befunde unterstreichen ferner, daß die Debatte über Konversionsziele und -Strategien um eine Prioritätendebatte und eine Art „verteilungspolitischer“ Komponente erweitert werden sollte. Spätestens das „strukturelle Finanzierungsdefizit“, mit dem Konversion aufgrund der hohen Außenabhängigkeit der Militärökonomie in der Bundesrepublik konfrontiert ist, zwingt hierzu.

Schon bislang wurden auch in der gewerkschaftlichen Konversionsdiskussion die mit Abrüstung freiwerdenden Haushaltsmittel stets zweimal „ausgegeben“, einmal, um den rüstungsabhängig Beschäftigten unter Wahrung ihres Qualifikationsniveaus und Einkommens alternative Arbeit zu verschaffen, ein zweites Mal, um Arbeitslose von der Straße zu holen („Abrüstung schafft mehr Arbeitsplätze“). Das eine Ziel verträgt sich in der Praxis aber nicht mit dem anderen. Ein drittes Mal verplant wurde das Geld, wo es - entlang den berechtigten Forderungen der Vereinten Nationen und der Brandt-Kommission - genutzt werden sollte, um die drängenden Probleme der Dritten Welt zu meistern („Abrüstung und Entwicklung“). Schließlich wird in der Konversionsdebatte bislang mit Regelmäßigkeit übersehen, daß die Abkehr von der militärischen Form von Sicherheitspolitik nicht deren Ende bedeutet, das heißt an die

Stelle von Militär und Rüstung werden andere Institutionen und Verfahren der Konfliktbearbeitung treten müssen. Auch sie werden nicht kostenlos zu haben sein. Wenn nun außerdem noch deutlich wird, daß gar nicht so viel Geld in die bundesdeutsche Konversionskasse fließen wird, wie beschäftigungswirksame Nachfrage infolge von Rüstungsminderung entfällt, führt kein Weg um die Bestimmung von Prioritäten und differenzierten Zielkatalogen herum.

Die Gewerkschaften sollten sich dieser gesellschaftlichen Debatte nicht entziehen, auch wenn mit ihr das Ziel der beschäftigungsneutralen Konversion (= Erhaltung jeglicher gegebener sozialer und materieller Besitzstände) relativiert wird. Bruchlos umsetzbar wäre es - das wird zunehmend deutlicher - so oder so nicht. Wohl aber ist es möglich, dafür Sorge zu tragen, daß die momentane Last abrüstungsbedingter Einschnitte und Veränderungen auf betrieblicher, sektoraler und regionaler Ebene nicht relativ wenigen, direkt betroffenen Arbeitnehmern oder Gemeinwesen aufgeladen wird, nachdem die permanente materielle und politische Last der Rüstung von allen mitgetragen ist. Abrüstung muß sozialverträglich erfolgen und kann dies, wenn Formen des Ausgleichs zwischen betroffenen und nicht betroffenen Branchen und Regionen über steuerrechtliche, fiskalpolitische und andere Instrumente Bestandteil von Konversionskonzepten wird. Damit einige nicht viel verlieren, müssen viele etwas abgeben. Auf diesem Verteilungsaspekt von Konversion sollten nicht zuletzt die Gewerkschaften bestehen.

Angesichts eines Befundes, der besagt, daß Konversion den Zielkonflikt zwischen Abrüstung und Beschäftigungssicherung nicht völlig auflösen, nur ganz erheblich abmildern kann, bleibt abschließend darauf hinzuweisen, daß beide Ziele nicht gegeneinander aufgerechnet werden können. Beide sind gleichermaßen wichtige, aber unabhängige Ziele. Zwei Millionen registrierte Arbeitslose in der Bundesrepublik sind kein Argument gegen Abrüstung, sondern gegen eine Wirtschaftsverfassung und -politik, die das Recht auf Arbeit nicht gewährleistet - ob mit oder ohne Rüstungsabbau.